

VANDEMOORTELE-Unternehmensgruppe - Verhaltensrichtlinien für Lieferanten betreffend die Lieferung von Waren, die Erbringung von Dienstleistungen und die Durchführung von Arbeiten

## **VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR LIEFERANTEN VON VANDEMOORTELE**

Auf der Grundlage unseres Unternehmensleitbildes, unserer Leitlinien und unserer Grundsätze über nachhaltige Entwicklung hat sich VANDEMOORTELE verpflichtet, einen verantwortungsvollen Umgang mit ethischen, sozialen und umweltbezogenen Fragen sicherzustellen. In diesen Verhaltensrichtlinien werden die Voraussetzungen zusammengefasst, zu denen sich VANDEMOORTELE verpflichtet hat und deren Einhaltung VANDEMOORTELE auch von seinen Lieferanten erwartet. Diese Voraussetzungen stehen im Einklang mit den 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

***Die Durchführung der Geschäfte erfolgt im Einklang mit dem Gesetz und dem Grundsatz der Integrität.***

Alle Formen korrupter Praktiken wie z. B. Bestechung, Erpressung, Betrug und unrechtmäßige handelsbeschränkende Praktiken sind streng untersagt.

***Die Arbeitsumgebung und die sozialen Bedingungen stehen im Einklang mit den internationalen Rahmenvorschriften.***

Der Lieferant achtet die international erklärten Menschenrechte, fördert deren Umsetzung und behandelt seine Mitarbeiter fair, gleich und respektvoll.

***Alle Arbeiter haben ein Recht auf Versammlungsfreiheit.***

Alle Arbeiter haben die Möglichkeit, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, Gewerkschaften zu gründen und/oder diesen beizutreten oder dies nicht zu tun und Tarifverhandlungen zu führen.

***Die Arbeit wird auf freiwilliger Basis ausgeführt.***

Alle Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit sind untersagt.

***Das Alter aller Arbeiter ist angemessen.***

Kinderarbeit ist nicht zulässig. Die in den Rechtsvorschriften der einzelnen Länder geregelten Altersgrenzen werden eingehalten; unabhängig von den Rechtsvorschriften eines Landes ist es verboten, Kinder unter 14 Jahren zu beschäftigen. Der Lieferant darf keine Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, um Arbeiten auszuführen, die aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten.

***Die Anzahl der Arbeitsstunden aller Arbeiter ist angemessen.***

Die Arbeitsstunden stehen im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Übereinkommen mit den Gewerkschaften.

***Die Bezahlung aller Arbeiter ist fair.***

Die Höhe der Löhne und Gehälter, Leistungen und Vergütung von Überstunden entspricht zumindest den nationalen Rechtsvorschriften und Übereinkommen. Die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter werden regelmäßig gezahlt.

***Alle Arbeiter werden gleich und mit Respekt sowie Achtung behandelt.***

Kein Arbeiter darf physische, verbale oder psychologische Gewalt erfahren oder Gegenstand einer anderen Form der Einschüchterung werden. Diskriminierungen im Rahmen der Beschäftigung sind nicht gestattet; dazu gehören auch die Bereiche Anstellung, Vergütung, Beförderung, Disziplinierung, Kündigung und Ruhestand. Der Lieferant verhindert eine Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, politischer oder religiöser Überzeugungen, der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder einem bestimmten sozialen Umfeld bzw. eines anderen Umstands.

***Die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter steht unter Schutz.***

Die Standards betreffend Gesundheit und Sicherheit und andere Arbeitsplatzstandards müssen allen Rechtsvorschriften und Sicherheitsregelungen vor Ort entsprechen. Es muss verhindert werden, dass es zu Unfällen und arbeitsbezogenen Verletzungen kommt.

***Die Geschäfte werden in einer Art und Weise ausgeführt, welche die Auswirkungen auf die Umwelt verringert.***

Der Lieferant hält die nationalen Rechtsvorschriften ein und verfolgt in Bezug auf seine Geschäftstätigkeiten einen Ansatz nach dem Vorbeugeprinzip. VANDEMOORTELE erwartet, dass seine Lieferanten aktiv daran mitarbeiten, die Emissionen in Luft, Boden und Wasser zu reduzieren und die natürlichen Ressourcen effizienter zu nutzen.

***Erklärung des Lieferanten***

Der unterzeichnende Lieferant hat die Verhaltensrichtlinien gelesen und verstanden, dass die Geschäftstätigkeiten mit VANDEMOORTELE davon abhängen, dass diese Richtlinien vollumfänglich eingehalten werden. VANDEMOORTELE behält sich das Recht vor, Überprüfungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass diese Verhaltensrichtlinien eingehalten werden. Es ist möglich, dass diese Überprüfungen von einem unabhängigen Dritten durchgeführt werden und ggf. ohne Vorankündigung stattfinden. Falls der Lieferant die Bedingungen dieser Verhaltensrichtlinien nicht einhält und innerhalb einer vereinbarten Frist diesen Umstand nicht beseitigt, kann VANDEMOORTELE seine

Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten beenden.

Die Verhaltensrichtlinien für Lieferanten der VANDEMOORTELE-Unternehmensgruppe gelten für alle Gesellschaften der VANDEMOORTELE-Unternehmensgruppe (VANDEMOORTELE NV und verbundene Unternehmen).

Diese Verhaltensrichtlinien der VANDEMOORTELE-Unternehmensgruppe sind integraler Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen von VANDEMOORTELE betreffend die Lieferung von Zutaten und Verpackung sowie der Allgemeinen Einkaufsbedingungen von VANDEMOORTELE betreffend die Lieferung von Waren, Erbringung von Dienstleistungen und Durchführung von Arbeiten (verfügbar unter der folgenden Adresse: <http://www.vandemoortele.com/en/terms.htm>).

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Lieferant seine Verpflichtung zu den Bedingungen dieser Verhaltensrichtlinien.

Gesellschaft: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben / Titel: \_\_\_\_\_